

UBP Asset Management (Europe) S.A.

287-289, route d'Arlon, L-1150 Luxembourg

R.C.S. Luxemburg Nr. B 177 585

INFORMATIONEN UND MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES

UBAM

Luxemburg, 26. Januar 2024

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

UBP Asset Management (Europe) S.A. (nachstehend die „Verwaltungsgesellschaft“) setzt Sie mit Zustimmung des Verwaltungsrats von UBAM, einer nach luxemburgischem Recht und Teil 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen als OGAW gegründeten Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV) (nachstehend die „Gesellschaft“), von den folgenden Änderungen bezüglich einiger der Teilfonds von UBAM in Kenntnis. Das Datum, ab dem diese Änderungen in Kraft treten, ist auf den 26. Februar 2024 (das „Datum des Inkrafttretens“) festgelegt.

I) ÄNDERUNGEN AUF DER EBENE DER GESELLSCHAFT

Schwellen- und Frontier-Länder:

Die Definition von „Schwellenländer“ wird geändert, allerdings nur um „Frontier-Länder“ einzubeziehen, die damit zu einer Unterkategorie von „Schwellenländern“ werden. Die Definition von „Frontier-Länder“ bleibt unverändert.

Notleidende Wertpapiere:

„Notleidende Wertpapiere“, die normalerweise definiert sind als Anleihen mit einem Rating von CCC- (S&P oder FITCH) oder Caa3 (Moody's), werden durch Anleihen ersetzt, die in der Regel mit CCC- (S&P oder FITCH), Caa3 (Moody's) **oder darunter** bewertet werden.

II) ÄNDERUNGEN AUF DER EBENE DER TEILFONDS

1. UBAM - ABSOLUTE RETURN FIXED INCOME, UBAM - DIVERSIFIED INCOME OPPORTUNITIES, UBAM - STRATEGIC INCOME und UBAM - MEDIUM TERM US CORPORATE BOND

Die oben genannten Teilfonds dürfen in neue forderungsbesicherte Wertpapiere investieren: CMBX und CDS in Tranchen von bis zu 20 %.

Folgende Erläuterung zu CDS-Indizes in Tranchen wird aufgenommen:

„Einige der CDS-Indizes sind auch in Tranchen verfügbar, die es Anlegern ermöglichen, ein Engagement in einem bestimmten Teil der Verteilung des Indexverlusts einzugehen. Kreditereignisse wirken sich auf die Tranchen entsprechend der Seniorität der Tranche in der Verlustverteilung aus. Das bedeutet, dass bei Auftreten von Kreditereignissen die Verluste zuerst durch die niedrigeren Tranchen im Index bis zum Ablösungspunkt aufgefangen werden, bevor sie auf die nächsthöhere Tranche übergehen.“

2. UBAM - ABSOLUTE RETURN FIXED INCOME

Der folgende einleitende Teil der Anlagepolitik:

„Der Teilfonds lautet auf EUR und investiert sein Nettovermögen hauptsächlich an den globalen Kreditmärkten, ohne geografische Beschränkung [...]“

Wird wie folgt geändert (**fett hervorgeben**):

„Der Teilfonds lautet auf EUR und investiert mindestens 80% sein Nettovermögen hauptsächlich **in Anleihen investiert, die auf beliebige Währungen lauten**, [...]“

Diese Änderung ist nicht wesentlich, hat keine Auswirkungen auf Ihre Anlage als Anteilinhaber und dient lediglich der Klarstellung.

3. UBAM - BELL GLOBAL SMID CAP EQUITY

Der folgende Teil der Anlagepolitik wird gestrichen:

Der MSCI ESG-Qualitätsscore misst die Fähigkeit der zugrunde liegenden Anlagen, die wichtigsten mittel- bis langfristigen Risiken und Chancen zu steuern, die sich aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren ergeben. Er basiert auf den ESG-Scores von MSCI. Während es sich bei den drei zugrunde liegenden Bewertungen (Umwelt, Soziales, Governance) um absolute Werte handelt, wird die ESG-Qualitätsbewertung in Relation zu Branchen-/Regionalvergleichen vergeben und kann daher nicht einfach von den drei zugrunde liegenden Bewertungen abgeleitet werden. Wenn das MSCI ESG-Research für ein Unternehmen unvollständig oder nicht verfügbar ist, führt der Anlageverwalter eine eigene Analyse auf der Grundlage der ESG-Berichterstattung des Unternehmens und anderer Quellen wie Sell-Side-Research oder Bloomberg-Statistiken durch.“

4. UBAM - BELL US EQUITY:

Dieser Teilfonds wird als Teilfonds gemäß Artikel 8 und nicht gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung klassifiziert. Die neue Anlagepolitik lautet wie folgt:

Das Nettovermögen dieses Teilfonds wird hauptsächlich in Aktien und andere ähnliche übertragbare Wertpapiere investiert. Ergänzend kann es in Warrants auf übertragbare Wertpapiere, Wandelanleihen oder Anleihen mit Warrants auf übertragbare Wertpapiere, Anleihen und andere Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente investiert werden.

Dieser Teilfonds wählt US-Aktien aus, in erster Linie von Unternehmen, die die Philosophie des Anlageverwalters „Qualität zu einem angemessenen Preis“ vertreten, um ein hochwertiges Portfolio aufzubauen, ohne einen übermäßigen Bewertungsaufschlag zu zahlen. Qualität definiert der Verwalter wie folgt: Es handelt sich dabei um Unternehmen mit einer optimalen Mischung aus sechs Schlüsselfaktoren: ein hochqualifiziertes Management, konsistente Rentabilität, starke Marken, finanzielle Stärke, günstige Geschäftsfaktoren und ausgeprägte Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale (ESG). Eine wichtige Kennzahl zum Nachweis der Qualität eines Unternehmens ist die Eigenkapitalrendite (ROE), mit deren Hilfe Unternehmen identifiziert werden können, die über ein hervorragendes Geschäftsmodell verfügen und kontinuierlich Wert für die Anteilinhaber schaffen. Zu den typischen Merkmalen eines Unternehmens mit hoher Qualität gehören: ein maßgeblicher Marktanteil, ein hohes Maß an Innovation und Wachstumschancen, ein hoher Bekanntheitsgrad der Marke, eine disziplinierte Kapitalallokation, ein Managementteam mit einer überzeugenden Erfolgsbilanz, ein niedriger Verschuldungsgrad und ausgeprägte ESG-Eigenschaften. Die Anlagestrategie investiert über die Large-, Mid- und Small-Cap-Segmente des Marktes hinweg und wird relativ konzentriert sein.

Der Teilfonds strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs an, indem er sein Nettovermögen überwiegend in wachstumsorientierte Aktien und ähnliche übertragbare Wertpapiere investiert.

Mindestens 80 % seines Nettovermögens werden in US-Unternehmen investiert, deren Marktkapitalisierung über 1 Milliarde USD liegt.

Der Teilfonds investiert nicht aktiv in Derivate, außer zur Absicherung von Anteilklassen. Derivate, die zur Absicherung von Anteilklassen verwendet werden, haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „RISIKOFAKTOREN“ beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder Sustainalytics, kombinieren. Diese Daten können schwer zu beschaffen und/oder unvollständig, geschätzt und veraltet sein oder anderweitige wesentliche Unrichtigkeiten aufweisen, sodass nicht garantiert werden kann, dass die Beurteilung des Anlageverwalters die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Anlagen des Teilfonds korrekt erfasst.

Weitere Informationen zur Richtlinie für verantwortungsvolles Investieren finden Sie unter <http://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

Obwohl dieser Teilfonds als Teilfonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert ist, berücksichtigen seine zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten (Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung).

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale, wie in den vorvertraglichen Offenlegungen im Anhang dieses Prospekts beschrieben. Weitere Informationen zu den ESG- und Taxonomie-Ansätzen des Teilfonds sind den vorvertraglichen Offenlegungen gemäß SFDR im Anhang dieses Prospekts zu entnehmen.

Der Name des Teilfonds bezieht sich nur insofern auf den Namen der Bell Asset Management AG, als sie der Anlageverwalter des Teilfonds ist. Bell Asset Management Ltd ist weder der Co-Promoter des Teilfonds noch seine Vertriebsstelle. Bell Asset Management Ltd mit Sitz in Level 20, 101 Collins Street Melbourne Australia 3000 wird von der Verwaltungsgesellschaft entsprechend der Vereinbarung zwischen diesen beiden Parteien bezahlt.

Der Nettoinventarwert wird in USD angegeben.

Bei einigen Anteilklassen wird eine von der Wertentwicklung abhängige Gebühr (der „Referenzindex“) gemäß dem Kapitel „VON DER WERTENTWICKLUNG ABHÄNGIGE GEBÜHR“ erhoben. Der Referenzindex ist nicht repräsentativ für das Risikoprofil des Teilfonds, und die Wertentwicklung des Teilfonds wird wahrscheinlich erheblich vom Referenzindex abweichen, da der Teilfonds aktiv verwaltet wird und der Anlageverwalter über einen erheblichen Ermessensspielraum verfügt, um von den Wertpapieren und der Gewichtung abzuweichen, und die Anlagen des Teilfonds wesentlich vom Referenzindex abweichen werden.“

5. UBAM - BIODIVERSITY RESTORATION

Der folgende Satz über Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung:

„Bei diesem Teilfonds gibt es keine Beschränkung des Prozentsatzes, der in Small- und Mid-Caps investiert werden darf. Dennoch gilt eine Mindestmarktkapitalisierung von 150.000.000 EUR oder ein gleichwertiger Betrag.“

wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Bei diesem Teilfonds gibt es keine Beschränkung des Prozentsatzes, der in Small- und Mid-Caps investiert werden darf. Dennoch **werden nicht mehr als 5 % des Nettovermögens des Teilfonds in Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung unter 200.000.000 USD oder dem entsprechenden Gegenwert investiert.**“

6. UBAM - POSITIVE IMPACT EQUITY

Die folgenden Sätze über Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung und Konzentration:

„Bei diesem Teilfonds gibt es keine Beschränkung des Prozentsatzes, der in Small- und Mid-Caps investiert werden darf. Dennoch gilt eine Mindestmarktkapitalisierung von 200.000.000 EUR oder ein gleichwertiger Betrag.“

Dieser Teilfonds zeichnet sich durch eine relativ starke Konzentration (er enthält in der Regel 35-45 Titel) und einen geringen Portfolioumschlag aus.

werden gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Bei diesem Teilfonds gibt es keine Beschränkung des Prozentsatzes, der in Small- und Mid-Caps investiert werden darf. Dennoch werden nicht mehr als 5 % des Nettovermögens des Teilfonds in Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung unter 200.000.000 EUR oder dem entsprechenden Gegenwert investiert.

Dieser Teilfonds zeichnet sich durch eine relativ starke Konzentration (in der Regel weniger als 55 Titel) und einen geringen Portfolioumschlag aus.“

7. UBAM - SELECT HORIZON

Angesichts des aktuellen Prozentsatzes des Nettovermögens des Teilfonds, der derzeit in OGAW und andere regulierte Fonds investiert ist, werden die Zeichnungs- und Rücknahmemitteilungen ab dem Datum des Inkrafttretens 3 Tage vor dem NIW-Datum anstatt wie bisher 1 Tag vorher ausgeführt. NIW-Datum wird auf den Bewertungstag minus 2 Tage statt minus 1 Tag festgelegt.

Anteilinhaber von UBAM, die mit den oben genannten Änderungen, die den/die Teilfonds betreffen, in den/die sie investiert sind, nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, während eines Zeitraums von einem Monat ab dem Datum der Veröffentlichung dieser Mitteilung bis zum Datum des Inkrafttretens um 13.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile an dem/den Teilfonds zu beantragen..

UBP Asset Management (Europe) S.A.